Ausschreibung Landesturniere der Liste B 2025

1 Anmeldung, Tage und Orte

Die Wettkampftage und die dazugehörigen Schießanlagen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Eine Voranmeldung beim Verband ist erforderlich. Ein Meldeportal ist unter http://bsvmeisterschaft.de/ eingerichtet. Die Anmeldung ist ab dem 15.08.2025, 18.00 Uhr möglich. Der Meldeschluss ist der 16.09.2025, 24:00 Uhr.

Wettbewerbe

Ausgeschrieben sind nachfolgend aufgeführte Disziplinen:

Kurzwaffe:

- **BD 2.41.1** (Sportpistole beidhändig),
- **BD 2.51.03** (Dienstpistole),
- **BD 2.53.01** (Großkaliberrevolver und Pistole),
- **BD 2.53.02** (Speed).
- **BD 2.53.02.1** (Speed-PCC).
- **BD 2.53.02.2** (Speed-KW mit Anschlagschaft).

Langwaffe:

- **BD 1.56.14** mit Büffel Unterhebler (Kleinkaliber)
- **BD 1.92.05** Selbstladegewehr - Zielfernrohr 100m
- **BD 1.92.10** Selbstladegewehr Zentralfeuer - Zielfernrohr 100m,
- **BD 1.92.18** Zielfernrohrgewehr GK 100m
- **BD 1.92.20.1** Zielfernrohr KK Auflage 100m
- **BD 1.92.20** Zielfernrohr KK Auflage 50m
- **BD 3.01.04** (25m) Flinte

Es können o. g. Disziplinen der B-Liste BSV, aktuelle Ausgabe, geschossen werden. Die Liste ist auf der Homepage des BSV (www.bsvleimen.de) verfügbar.

Teilnehmende Schützen verpflichten sich zur Mithilfe beim Abkleben, Scheibenwechsel und Aufsicht.

2 Ergebnisgleichheit

Siehe Anlage 1 und 2.

Bei den Langwaffendisziplinen werden Maximalergebnisse durch das Ausmessverfahren gebrochen.

3 Wettkampfklassen

Es gibt eine Wettkampfklasse, in der alle Damen und alle Herren zusammenschießen. Ferner schießen Langwaffen mit und ohne Bremsen und Kompensatoren in einer Klasse.

Ein Schütze kann je Disziplin nur einmal starten.

Ausschreibung Landesturniere der Liste B 2025

4 Durchführung

Für die Durchführung sind die B-Listenreferenten des BSV sowie die Sportleiter des austragenden Vereins zuständig. Es wird nach dieser Ausschreibung sowie der gültigen B-Liste des Badischen Sportschützenverbandes und der gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen geschossen. Auf die korrekte Auswahl der Scheiben ist zu achten.

5 Startgeld und Gebühren

Für die Auslagen des Verbands und das Erstellen der Teilnahme-Bescheinigung wird ein Startgeld von 11,- Euro berechnet. Die Abrechnung erfolgt über die Meldung des Schützen und wird nach der Anmeldung mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Das Startgeld ist Reuegeld. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist nicht vorgesehen.

6 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche vor Ort sind zugelassen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- Euro.

7 Siegerehrungen

Eine Siegerehrung ist nicht vorgesehen. Die Ergebnistabellen werden ausgehängt und auf der Internetseite des Verbandes (BSV) veröffentlicht.

8 Allgemeine Bestimmungen

(1) Durch ihre Teilnahme am B-Listenschießen erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.
(2) Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO des Deutschen Schützenbundes sind einzuhalten.
(3) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffe gemäß der Ausschreibung ist der Schütze verantwortlich.
(4) Den Anordnungen der Standaufsicht ist sofort Folge zu leisten. Qualifizierte Aufsichten stellt der BSV. Darüber hinaus verpflichten sich die teilnehmenden Schützen zur Mithilfe.
(5) Waffen- und sonstige Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.
(6) Wechsel der Waffe: Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters zulässig. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht gestattet.
(7) Die Scheiben werden gestellt. Die Wertung wird von der Schießleitung durchgeführt.
(8) Die Verwendung von Auflagen ist im Langwaffenbereich nur gestattet, wenn die Vorderauflage nicht mit der Hinterauflage verbunden ist.
(9) Jeder Schütze haftet für seine Schüsse.
(10) Startberechtigt sind alle Schützen, die Mitglied in einem der Vereine des BSV sind.
(11) Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27 des WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung im Original am Tag der Veranstaltung zwecks Kontrolle mitzuführen. Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

Ausschreibung Landesturniere der Liste B 2025

9 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

10 Haftungsausschluss

Der BSV schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

11 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

12 Anlagen

Anlage 1: Langwaffenwettkämpfe

Anlage 2: Kurzwaffenwettkämpfe

Anlage 3: Tage und Orte

13 Mitgeltende Unterlagen

Mitgeltende Unterlagen: Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die Liste B des Badischen Sportschützenverbandes, jeweils in der gültigen Fassung.

Vom Sportausschuss genehmigt am 18.07.2025